

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 72

1992

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Pal. lat. 585, 586, deren Bedeutung Franz Pelster schon erahnt hatte, kommen nun noch Frankfurt, Barth. 50, Bamberg, Can. 6, und Köln, Dombibl. 119. Wer sich bei der paläographischen Beurteilung Hoffmanns Intuition nicht bedingungslos unterwerfen mag, der muß doch die Evidenz des Nachweises anerkennen, daß die vatikanische und die Frankfurter Handschrift eine beträchtliche Anzahl von Eingriffen (Rasuren mit nachfolgenden Textveränderungen und -ergänzungen) aufweisen, die sich nur als vom Autor veranlaßte Nachbesserungen erklären lassen. Daraus ergibt sich das komplizierte, aber einleuchtende Bild einer schrittweisen Entstehung des Dekrets, die mit einer als solche nicht mehr vorhandenen Urfassung in 19 Büchern begann, dann zu dem schon als Reinschrift konzipierten vatikanischen Doppelkodex (geschrieben wohl 1015–1020: S. 12, jedenfalls vor 1023: S. 32) und nach dessen beginnender Revision zu der Frankfurter Abschrift führte, um schließlich mit den nachträglichen Eingriffen auszuklingen, die in diesen beiden Handschriften teils übereinstimmend, teils aber auch separat vorgenommen wurden (vgl. die Zusammenfassung S. 57 f.). Die beiden Autoren betonen mehrfach, daß sie mit diesen Erkenntnissen noch längst nicht alle Rätsel des Dekrets gelöst haben (vgl. besonders S. 158 f. über Burchards Behandlung seiner Vorlagen, die Pokorny S. 69–86 am Beispiel der *Canones* von Tribur 895, Hohenaltheim 916, Koblenz 922, Erfurt 932 überprüft hat). Sie haben aber die Burchardforschung gewissermaßen vom Kopf auf die Füße gestellt: hatte man bisher in der Masse der rund 100 noch vorhandenen Handschriften (vgl. H. Mordek, *Bulletin of Medieval Canon Law* 16 [1986] S. 8) vergeblich nach einer genetischen Orientierung gesucht, so wird man künftig die Arbeitsweise des Bischofs anhand der vatikanischen und der Frankfurter Handschrift gezielt untersuchen können. Überdies hat Pokorny der künftigen Forschung auch noch ein praktisches Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt, das seit langem als Desiderat empfunden wurde: der Band wird durch ein systematisches Quellenverzeichnis sämtlicher Dekretkapitel abgerundet. M. B.

Jörg Müller, *Untersuchungen zur Collectio Duodecim Partium*, Münchener Universitätschriften, Juristische Fakultät: *Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung* 73, Ebelsbach (Rolf Gremer) 1989, 403 S., ISBN 3-88212-058-4, DM 136. – Die in Freising entstandene *Canones-Sammlung* (CDP), die *amore numeri apostolici* in 12 Teile gegliedert wurde, ist zwar genetisch aufs engste mit Burchards Dekret verflochten, wurde aber von diesem so gründlich verdrängt, daß uns heute – unter Einschuß von Teilabschriften und Fragmenten – nur noch 13 Textzeugen vorliegen, denen nicht weniger als 100 Handschriften des er-

folgreichen Wormser Konkurrenten gegenüberstehen. Die seit Augustin Theiner (1836) umstrittene Frage nach der Priorität versucht M. mit den vorliegenden Untersuchungen zu neutralisieren, indem er annimmt, daß Burchard ebenso wie die Kompilatoren der CDP aus einer in Freising angelegten Materialsammlung schöpften. Diese an sich durchaus einleuchtende These muß inzwischen freilich schon revidiert werden, nachdem Hoffmann und Pokorny festgestellt haben, daß die beiden Sammlungen gemeinsamen Kapitel auch in der CDP häufig schon die Spuren von Burchards Überarbeitung aufweisen (vgl. den vorstehend angezeigten Titel, S. 87–107). Dadurch werden M.s eingehende Analysen der Quellen und Vorlagen der CDP jedoch nur am Rande berührt. Seine Rekonstruktion der Freisinger Materialsammlung, die anscheinend schon vor der Jahrtausendwende begonnen und stufenweise zu den beiden heute noch vorliegenden Fassungen der CDP weiterentwickelt wurde, wird in weiten Teilen Bestand haben. Und vielleicht wird man auf sein Modell paralleler Entwicklung mit mehrfachem Materialaustausch zwischen Freising und Worms in modifizierter Form noch zurückgreifen können. Jedenfalls ist die Forschung durch die angezeigten Beiträge eher wieder in Bewegung geraten, als daß sie einen Abschluß gefunden hätte. Es wäre schön, wenn die neuen Ansätze, die Hoffmann, Pokorny und Müller zu verdanken sind, bald zu einem klaren Gesamtbild von Entstehung und Bedeutung der beiden großen Sammlungen führen würden, in denen die frühmittelalterliche Kanonistik sich abschließend verdichtet.

M. B.

Jörg W. Busch, *Der Liber de Honore Ecclesiae des Placidus von Nonnantola. Eine kanonistische Problemerkörterung aus dem Jahre 1111, Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 5, Sigmaringen (Thorbecke) 1990, 251 S., ISBN 3-7995-6085-8, DM 84.* – Diese Untersuchung, die als Dissertation bei Alfons Becker, dem Biographen Urbans II., entstanden ist, will nicht eine neue Interpretation der bekannten Schrift aus der Spätphase des Investiturstreits liefern, sondern die Quellen und die Arbeitsweise des Nonantolener Mönchs rekonstruieren. Die Strukturanalyse ergibt ein literarisches Gebilde *sui generis*, das schon mehr ist als eine reine Kanonessammlung, aber doch noch kein diskursiver oder gar dialektischer Traktat. Die von B. vorgeschlagene Bezeichnung als ‚kanonistische Problemerkörterung‘ ist zu unscharf, um die Sache wirklich zu treffen. Seine eigenen Analysen könnten z. B. auch den Eindruck einer – freilich zielbewußten – Materialsammlung vermitteln, wenn überzeugend dargelegt wird, wie der Autor seine Quellen erst nach und nach erschlossen und seine Exzerpte in entsprechenden Blöcken aneinandergereiht hat – mit deutli-